

Antrag auf Zulassung an der HfWU für das Master Studienprogramm Applied Quantitative Finance (MBA)

(Externenprüfung § 33 LHG)



Bewerbung zum Kurs 1300/1 (Wintersemester 2020/2021)

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden

01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

Eingang

02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

- m = männlich
 w = weiblich
 d = divers

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

Bewerber Nr.

04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)

Lichtbild
neuesten Datums

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Einen ersten Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss)
2. eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird,
3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1,
3. den Nachweis einer berufspraktischen Erfahrung

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen an der HfWU Nürtingen-Geislingen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201-301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen. Wie viele **ECTS Punkte** haben Sie bei Ihrem **Bachelorabschluss** erreicht?

Bitte kreuzen Sie an 180 210

2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn ist der **04. Oktober 2021**
7. Anmeldeschluss ist der **10. September 2021** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
- Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
- Nachweis über eine qualifizierte Praxiserfahrung
- _____

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten **Allgemeinen Vertragsbedingungen** (S.4) sowie den Hinweis zum **Datenschutz** (S. 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum MBA Applied Quantitative Finance** erfolgt mit diesem Anmeldebogen.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für das gesamte Vorbereitungsstudium (4 Semester) betragen **14.500 EUR** (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren sind im Regelfall semesterweise, also vor Beginn eines Halbjahres nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Auf Antrag ist die monatliche Zahlweise möglich. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, grundsätzlich in **Teilbeträgen**:

- nach Anmeldung 50 EUR Bearbeitungspauschale

1 bei Zahlung in **4 Teilbeträgen**

- | | |
|--|-----------|
| ▪ bei Zulassung (wird mit 1. Semestergebühr verrechnet) | 300 EUR |
| ▪ vor Beginn des 1., 2., 3. und 4. Semesters jeweils | 3.625 EUR |

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

2 bei Zahlung in **24 monatlichen** Teilbeträgen per Dauerauftrag 608 EUR

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung **4 Wochen nach** Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag i.H.v. 300,00 EUR **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Applied Quantitative Finance an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulhalte und Vorlesungsumfang ändern.

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand ist Nürtingen

Stand 08/2020

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

6. Drittlandtransfer

entfällt

7. Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von c) die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 12/2020